



Förderung der Mitgliedsvereine

Die Sportjugend Schleswig-Holstein fördert ihre Mitgliedsvereine bis zu 3 Jahre durch...

- ...einen Übungsleiterzuschuss für ein Bewegungsangebot von 10,00 Euro (5,00 Euro im 3. Jahr) pro Woche, für mindestens 15 bis zu maximal 40 Wochen je Kita-Jahr.

...wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Kooperationsvereinbarung wird von Kitaleitung und Vereinsführung gemeinsam unterzeichnet und bei der Sportjugend Schleswig-Holstein eingereicht.
- Vereinbart werden Bewegungsangebote, die durch lizenzierte Übungsleiter/innen oder vergleichbar qualifizierte Sportfachkräfte des Sportvereins in Begleitung einer verantwortlichen Fachkraft der Kita angeleitet werden.
- Die Bewegungsangebote finden in der Regel wöchentlich während oder im direkten Anschluss an die Betreuungszeit der Kita statt.
- Es stehen angemessene Bewegungsräume für die Bewegungsangebote zur Verfügung: Zum Beispiel Räume in der Kita, Sporthallen oder andere geeignete Sportflächen.
- Die Durchführung dieser Kooperation entspricht auch im Weiteren den Richtlinien der Sportjugend Schleswig-Holstein.

Die Kampagne „Kinder in Bewegung“ wird unterstützt von



Sportjugend Schleswig-Holstein

im Landessportverband
Schleswig-Holstein e.V.

Telefon: 0431 / 64 86-218

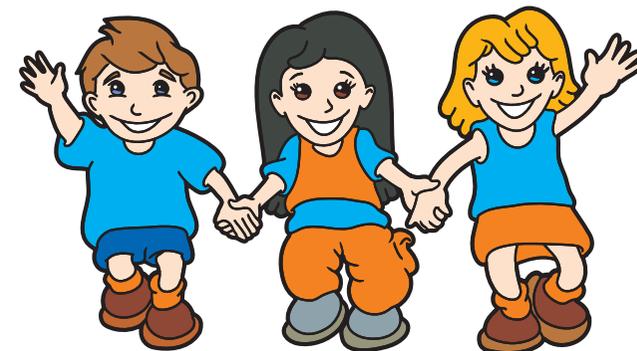
E-Mail: info@sportjugend-sh.de

www.sportjugend-sh.de



... Förderung Kita & Verein

für die Kooperation von Sportvereinen mit Kindertagesstätten



Kita & Verein

Bewegungsangebote und Projekte
gemeinsam gestalten



Die Kampagne „Kinder in Bewegung“

Mehr Kinder zu bewegen und langfristig für den Sport und ein gesundes Leben zu begeistern, ist das große Ziel, das sich die Sportjugend Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit ihren Partnern gesteckt hat. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf in einer wirksamen Veränderung des Bewegungsalltags von Mädchen und Jungen. Dieses soll in landesweiten Maßnahmen zur Gesundheitsförderung durch Bewegung wie beispielsweise der Zusammenarbeit in lokalen Netzwerken umgesetzt werden.

Die Kooperation „Kita & Verein“

Viele Sportvereine und Kindertagesstätten beklagen, es fehle an geeigneten Übungsleiter/innen bzw. Hallenkapazitäten, um bestehende oder neue Bewegungsangebote anbieten zu können. Der Austausch untereinander kann zu individuellen Lösungen führen und weit über das eigentliche Bewegungsangebot hinaus wirken. Außerdem können durch dieses Handeln Ressourcen (Räume, Materialien) gebündelt und damit das Sport- und Bewegungsangebot für Kinder vergrößert werden. Der regelmäßige Kontakt zu den Eltern und Erzieher/innen kann Grundlage weiterer gemeinsamer Angebote sein.

Empfehlungen für den Start



Führen Sie ein Gespräch mit dem Verein bzw. der Kitaleitung und den zuständigen Erzieher/innen und Übungsleiter/innen. Klären Sie, welche Wünsche bestehen und welche Umsetzungsmöglichkeiten denkbar sind.

Fassen Sie bereits von Anfang an auch weitere, gemeinsame Veranstaltungen ins Auge – so wird der „Gewinn“ für beide Seiten schneller sichtbar.

Das Antragsformular und die Richtlinien stehen Ihnen auf der Homepage der Sportjugend zur Verfügung. Der Antrag ist von beiden Partnern der Kooperation vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Dadurch sind beide Partner abgesichert und die Förderung durch die Sportjugend im Rahmen der Richtlinien möglich.

Durch die Unterstützung von bis zu drei Bewegungsangeboten pro Kooperation ist eine intensive und abwechslungsreiche Zusammenarbeit möglich. Auch ein Einstieg mit einem kürzeren Projekt über mindestens 15 Wochen ist denkbar.

Reichen Sie bitte nur vollständig ausgefüllte Anträge ein und beachten Sie die in den Richtlinien festgehaltenen Fristen und Termine.



Hinweise zum Projekt

Was sollte ich beachten? Diese und weitere Fragen werden auf der Homepage der Sportjugend Schleswig-Holstein erläutert.

Anträge: Bitte vollständig und fristgerecht zum 1. Juli des Antragsjahres einreichen. Später eingereichte Anträge werden nach Haushaltslage beurteilt.

Weitere Partner finden: Wir unterstützen den Aufbau von bis zu drei Kooperationen mit jeweils bis zu drei Bewegungsangeboten im Rahmen der Richtlinien. Auch für diese wird im 3. Jahr eine Förderung von 50% ermöglicht, sofern die Restmittel aus der Kooperation selbst erbracht werden.

Kinder in Bewegung

Neben der Förderung von Kooperationen engagiert sich die Sportjugend Schleswig-Holstein im Rahmen ihrer Kampagne „Kinder in Bewegung“ zusätzlich bei:

- Qualifizierung und Fortbildung
- Auszeichnung von Bewegungskindergärten
- Unterstützung regionaler Initiativen zur Bewegungsförderung
- Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
- Initiativen gegen Kinderarmut
- Stärkung des inklusiven Prozesses im Kinder- und Jugendsport